

Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
**Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**

Universität Trier
Campus I
Universitätsring 15
54296 Trier

Tel.: +49 651 201-2579 oder 2578

Fax: +49 651 201-2580

E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de

www.wasserrecht.uni-trier.de



Bildnachweise:
Foto:olia.com, Universität Trier

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

62. Wasserwirtschaftsrechtlicher
Gesprächskreis

Rechtsfragen einer kommunalen Wasserverbrauchsteuer

– Gratwanderungen zwischen Klimaanpassung
und Einnahmenerzielung –

15. Mai 2024 – Trier

Anmeldung

62. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
am 15. Mai 2024 in Trier

Hiernit melde ich mich verbindlich an:

Teilnahme am Imbiss:

Name, Vorname (Titel)

Institution

E-Mail

ja nein

Name, Vorname (Titel)

Institution

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass das Institut meine persönlichen Daten speichert und nutzt, um mich auch zukünftig zu Veranstaltungen mit wasserwirtschaftsrechtlichem Bezug einzuladen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt meine Einwilligung wirksam. Meinen Widerruf kann ich richten an wasserrecht@uni-trier.de. ja

Das Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht veranstaltet

am **15. Mai 2024**
um **16 Uhr**

in dem Tagungshotel Park Plaza Carrée,
Nikolaus-Koch-Platz 1, 54290 Trier

den **62. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis**

zum Thema

Rechtsfragen einer kommunalen Wasserverbrauchssteuer

– Gratwanderungen zwischen Klimaanpassung
und Einnahmenerzielung –

Referent

Prof. Dr. *Michael Reinhardt*, LL.M. (Cantab.)

Diskussion

Imbiss

(Beginn: ca. 18 Uhr)

Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenfrei;
die Teilnehmerzahl ist begrenzt;
es werden im Regelfall keine
Anmeldebestätigungen erteilt.

Zum Thema

Im Wasserrecht des Bundes und der Länder ist das Gebot des sparsamen Umgangs mit der natürlichen Ressource Wasser ordnungsrechtlich allenfalls appellativ ausgeformt. Vor allem im Zuge des klimatisch bedingt regional und temporär rückläufigen Wasserdargebots in Deutschland vermehrt diskutiert werden daher heute zusätzliche ökonomische Instrumente der Verhaltenslenkung. Der Vortrag beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen einer örtlichen Wasserverbrauchssteuer insbesondere im Verhältnis zu den kommunalen Wassergebühren und den landesgesetzlichen Wasserentnahmeentgelten, auch unter Rekurs auf die aktuellen Entwicklungen zur kommunalen Verpackungssteuer.

Zum Referenten

Prof. Dr. *Michael Reinhardt* ist Direktor des ausrichtenden Instituts.

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier
Tel.: +49 651 201-2579 oder 2578
Fax: +49 651 201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de
(Online-Anmeldung möglich)

